



Stettiner Zeitung.

Morgen-Ausgabe.

Sonnabend, den 5. März 1881.

Nr. 107.

Deutschland.

Berlin, 4. März. Die „National-Zeitung“ schreibt:

Die Erwählung eines Bisthumsverwesers in Baderborn, die wir als in Aussicht stehend gemeldet hatten, wird offiziell als bereits geschehen gemeldet. Gutem Vernehmen nach, so verhielt sich eine telegraphische Depesche aus Baderborn, hätte das dortige Domkapitel in den letzten Tagen die Wahl vollzogen. Dagegen setzt der ultramontane „Westf. Merkur“ allen solchen Nachrichten für Vergangenheit und Zukunft eine Generalwarnung entgegen:

„Allen diesen und ähnlichen Nachrichten, so schreibt der „Westf. Merkur“, an der Spitze des Blattes, welche die nächsten Tage bringen und wir natürlich registrieren werden, muß der Leser die Mahnung „vorsichtig!“ hinzugefügt denken. Wir glauben insbesondere gut unterrichtet zu sein, wenn wir sagen: in Baderborn ist eine Wahl noch nicht vorgenommen, auch nicht nahe bevorstehend, in Denabrad ist man von einer solchen noch weiter entfernt.“

Die ultramontane Presse hat sich den Nachrichten von der Wiederaufnahme von kirchenpolitischen Verhandlungen gegenüber sehr ablehnend verhalten. Sie hat davon nichts gewußt oder wissen wollen. Ihre Haltung mußte sogar darauf hinweisen, daß ihr eine solche Wendung keineswegs angenehm wäre. Daß die ultramontane Presse in dem kirchenpolitischen Konflikt eine, wenn auch keine Staats-, doch eine Parteiposition einnimmt, ist klar. Die volle Wahrheit über die Vorgänge in Baderborn, Denabrad und Fulda kann nicht mehr lange verborgen bleiben.

Bereits liegt aber schon eine weitere Nachricht von zweifellosster Friedenstendenz vor, die sich diesmal auf eine authentische Urkunde stützt. Der von dem Bischof Dr. Marx zu den diesjährigen Fasten erlassene Hirtenbrief enthält die Mittheilung, daß der Papst den Bischof mittelst besonderer Zuschrift vom 12. Januar c. ermächtigte, dem bestehenden Gebrauche der katholischen Bisthümer des deutschen Reiches beizutreten und gleich denselben für Se. Majestät den regierenden Kaiser und das kaiserliche Haus kirchlich zu beten. Die Zulassung der Gebete für den Kaiser in der Diözese Straßburg ist eine Kuriosität, die den Vatikan absolut nichts kostet, die aber als ein Zeichen der dort herrschenden Stimmungen und Absichten bemerkenswerth ist. Der Rath und Einfluß des Kardinal Staatssekretärs Jakobini ist dabei mächtig gewesen, als der des Kardinals Ledochowski.

Die preussische Regierung geht von der Ansicht aus, daß die Verhältnisse zwischen dem Staat und der Kirche sich leichter reguliren mit einer geordneten Hierarchie als mit streitbaren Kaplanen und einer auf den Kirchenstreit basirten politischen Partei. Auch das, was man in der katholischen Kirche Deutschlands die bischöfliche Partei nennen könnte, ist gleicher Ansicht; die römische Hierarchie kann gleichfalls eine Fortdauer der gegenwärtigen Demokratisirung des katholischen Klerus in Deutschland nicht wünschen. Auf diesem Punkte begegnen sich sonst vielfach widerstrebende Interessen. Die Erwählung von Bisthumsverwesern hat zur logischen Folge die Anzeige der Geistlichen an die Oberpräsidenten in Gemäßheit der im Briefe des Papstes an Herrn Metchers niedergelegten Absichten. Andernfalls würde man die Bisthumsverweser nur auf den Weg der Strafen und der Verbannung stellen, den ihre Vorgänger gewandelt sind. Mit der Anzeige würde der Konflikt seine schärfste Spitze verloren haben. Die Verweigerung der Anzeige war nie etwas anderes als eine Kriegsmaschine gegen den Staat und seine Gesetzgebung; freilich hat sich die katholische Kirche damit selbst tief in die Hände geschnitten. Unser Urtheil behalten wir uns bis zu dem Augenblicke vor, wo wir das ganze Bild der jetzt geschaffenen Lage vor uns sehen und wir überzeugt sein können, daß man nicht zuerst den schöneren Theil gezeigt hat, um dann das „dicke Ende“ nachkommen zu lassen.

Der „Nat.-Ztg.“ geht folgendes Telegramm zu:

Paris, 4. März. Die hiesigen Journale enthalten einen Brief des Feldmarschalls Grafen von Moltke an den in Nizza lebenden Russen Goubarow, Comité-Mitglied des Vereins

zur Reform der internationalen Gesetzgebung. In diesem Briefe hält Graf Moltke die in dem bekannten Schreiben an Professor Bluntschli ausgesprochenen Ansichten aufrecht. Er hebt sodann hervor, die Geschichte unseres Jahrhunderts beweise, daß Deutschland niemals den Krieg erklärt habe. Deutschland habe jetzt seine Einheit erreicht, also kein Bedürfnis, sich in einen abenteuerlichen Krieg zu stürzen; es sei aber stets bereit zur Vertheidigung. Graf Moltke drückt schließlich den Wunsch aus, daß diese Nothwendigkeit niemals eintreten möge.

Der den Provinzialregierungen mitgetheilte Entwurf eines Gesetzes über die organische Reform der direkten Steuern hat folgenden Inhalt:

- 1) Der Einkommensteuer unterliegt alles jährliche Einkommen der Steuerpflichtigen, dessen Betrag 420 Mk. übersteigt.
- 2) Die Schätzung des Einkommens erfolgt getrennt nach folgenden Hauptquellen:
 - a. Grundvermögen und Pachtungen.
 - b. Kapitalvermögen.
 - c. Handel und Gewerbe.
 - d. Gewinnbringende Beschäftigung jeder Art.
- 3) Das Einkommen aus Biergärten und Parkanlagen, die mit Holz bewachsen sind, ist gleich jenem aus Wäldungen, das Einkommen sonstiger Lustgärten dagegen gleich jenem aus den besten Lustgärten des Ortes oder der Gegend in Anschlag zu bringen.

4) Das steuerpflichtige Einkommen aus Kapitalvermögen ist bei der Veranlagung zur Einkommensteuer in Anschlag zu bringen bei einem Gesamtbetrage desselben:

- a. bis zu 150 Mark inkl. mit dem einfachen,
- b. bis zu 1000 Mark inkl. mit dem 1½fachen,
- c. darüber mit dem doppelten Betrage.

5) Bei Veranlagung von Steuerpflichtigen, deren Einkommen den Betrag von 6000 Mark nicht übersteigt, ist es gestattet, als besondere, die Leistungsfähigkeit wesentlich vermindernde, wirtschaftliche Verhältnisse zu berücksichtigen: eine große Zahl von Kindern, die Verpflichtung zur Unterhaltung armer Angehöriger, andauernde Krankheit, Verschuldung und außergewöhnliche Umstände.

6) Die Steuer beträgt von dem eingeschätzten Steuerkapital (s. insbesondere 3), wobei zu bemerken ist, daß die Prozente vom Mittelsatz der Stufe genommen sind:

- | Stufen | Einkommen | Proz. (Progression) |
|--------|----------------------|---------------------|
| 1 | bis 1,350 Mk. | 0,45—1 Proz. |
| 2 | 1,350—4,800 Mk. | 0,15 Proz. |
| 3 | 4,800—19,200 Mk. | 1,10—2 Proz. |
| 4 | 19,200—24,600 Mk. | 0,10 Proz. |
| 5 | 24,600—3,01—3,55 Mk. | 2,10—3 Proz. |
| 6 | 3,01—3,55 Mk. | 0,10 Proz. |
| 7 | 3,55—60,000 Mk. | 3,01—3,55 Proz. |

In den folgenden um je 60,000 Mk. steigenden Stufen bleibt es bei der Steigerung von 0,01 Proz.

7) Die Veranlagung erfolgt im Veranlagungsbezirk durch Veranlagungsausschüsse (ein ernannter Vorsitzender und mehrere von den im Veranlagungsbezirk belegenen Gemeindevertretungen gewählte Mitglieder), welche die Steuerlufen vorschlagen; der Vorschlag unterliegt der Prüfung eines vom Finanzminister für einen oder mehrere Kreise ernannten Steuerdepartementsraths; die Feststellung der Steuerlufen steht der Bezirks-Regierung zu.

8) Ueber Steuerreklamationen hat der Veranlagungsausschuß und der Steuerdepartementsrath sich gutachtlich zu äußern. Die Entscheidung steht bei Veranlagungen bis zur zwölften Stufe der Regierung zu, wenn sie den Gutachten des Veranlagungsausschusses beitrifft, andernfalls und wenn die Veranlagung einer höheren als der zwölften Stufe in Frage steht, dem Kreissteuerauschuß zu (ein ernannter Vorsitzender, ein Drittel der Mitglieder aus den Einkommensteuerpflichtigen des Kreises von der Regierung ernannt, zwei Drittel von der Kreis- resp. Stadtvertretung gewählt). Gegen die Entscheidungen des Kreissteueraus-

schusses steht sowohl den Steuerpflichtigen als dem Departementsrath die Berufung zu, über welche der Berufungsausschuß des Regierungsbezirks entscheidet (Dirigent der Steuerabtheilung als Vorsitzender, ein Mitglied der Regierung, 4 vom Provinzialausschuß gewählte Mitglieder). Rekurse gegen die Entscheidungen des Berufungsausschusses wegen unrichtiger Gesetzesanwendung, insbesondere auch wegen falscher Anwendung der Veranlagungsgrundsätze oder wegen Verletzung der formellen Vorschriften gehen an den Finanzminister.

9) Der Vorsitzende des Veranlagungs-Ausschusses hat alle Steuerpflichtigen seines Bezirkes, welche sich im Genuße von Kapitalrenten oder Kapitalzinsen befinden, öffentlich aufzufordern, über den Betrag derselben im verfloßenen Kalenderjahre Erklärungen abzugeben. Solche Steuerpflichtigen, welche sich nach Ansicht des Vorsitzenden im Genuße von Kapitalrenten oder Zinsen befinden, sind unter Zufertigung eines Erklärungsformulars besonders aufzufordern, Steuererklärungen abzugeben; auch kann der Vorsitzende von den Steuerpflichtigen über deren Einkommenverhältnisse auf bestimmte Fragen schriftlich oder mündlich Auskunft innerhalb festzusetzender Frist verlangen; das letztere steht auch dem Steuerdepartementsrath zu. Wer die rechzeitige Abgabe der Erklärung über sein Einkommen aus Kapitalvermögen unterläßt, der geht der gesetzlichen Rechtsmittel gegen die Veranlagung zur Einkommensteuer für das betreffende Jahr verlustig.

Zur rumänischen Eisenbahnfrage meldet „W. T. B.“ aus Bukarest von gestern, daß gegenüber den Ausführungen der Oppositionspresse, der rumänische Staat müsse die nicht umgetauschten Aktien *à pari* zahlen und die rumänische Regierung mache mit dem Rückkauf der Eisenbahnen *à la carte*, der offiziöse „Romanul“ an der Hand von Thatsachen nachzuweisen sucht, daß die Sentenz des Reichsgerichts keine praktische Bedeutung habe. Die Regierung sei bei der Sache nicht als Staat, sondern nur als Aktionär beteiligt; als Aktionär verfüge sie über 98 Proz. der Aktien und könnte somit die Fragen der Direktion, des Aufsichtsraths und der Dividende mit großer Majorität entscheiden. Die Dividende könne von ihr ganz gut auf 1 oder 1½ Proz. festgesetzt werden, damit die Gesellschaft in den Stand gesetzt werde, die Schuldenverpflichtungen früher als in 22 Jahren einzulösen, indem sie jährlich etwa 8 Millionen zur Amortisation derselben bestimme. Wenn Landau einen Entschädigungsprozeß gegen die Regierung anstrengen wolle, so müsse er dies in Bukarest thun, da die Konvention hier unterzeichnet worden sei.

Aus dem den Provinzialregierungen vorliegenden Steuerreformplan haben wir bereits die Hauptgesichtspunkte veröffentlicht. Eine ausführliche Analyse bringen wir unter Parlamentarischem. Der Gegenschwur befindet sich eben „auf seines Lebens erstem Gange“. Wir bezweifeln, ob er in der vorliegenden Form praktisch werden kann und wird. Dagegen wird man sich mit dem Gedanken vertraut zu machen haben, daß unter allen Umständen am Schlusse der jetzt geplanten Reform eine stärkere und in Progressionen wachsende Heranziehung des Vermögens zur Steuerlast erfolgen wird. Ob aber die jetzt zur Verhandlung gestellte komplizierte und belästigende Form der Kapitalrentensteuer oder eine Erbschaftsteuer den Sieg davon tragen wird, lassen wir einfach dahingestellt.

Wie wir vernehmen, hat der Bischof von Metz in seinem Fastenhirtenbrief die gleiche Anordnung bezüglich des Kirchengebetes für den Kaiser getroffen, wie der Bischof von Straßburg. Diese Anordnungen beruhen auf Anweisungen aus Rom. Die Verhandlungen über diese Sache haben bereits seit längerer Zeit mit Rom geschwebt, da die Bestimmungen des Konkordats über das Kirchengebet Lücken und Dunkelheiten zeigten. Ein Zwang war in dieser Richtung nie versucht worden.

In der gestrigen Sitzung der national-liberalen Fraktion wurde, wie man der „N.-Z.“ berichtet, die Stellung der Fraktion zu den hauptsächlichsten politischen Fragen zum Gegenstand der Verhandlung gemacht. Es stellte sich dabei die volle Einmütigkeit der Fraktion heraus. Die Fraktion wird vor wie nach jede grundsätzliche Opposition ablehnen, sie verhehlt sich nicht die Schwierigkeit der Lage, sie gedankt in voller Selbstständigkeit nach allen Seiten, nach rechts und links einen entschieden liberalen Standpunkt zu wahren.

Den Cessionisten gegenüber wird die national-liberale Fraktion fortfahren, eine freundliche Haltung einzunehmen. Von der Aufstellung eines Programms sah man im Augenblick ab, sich ein solches für die Wahlen vorbehaltend. Die von der national-liberalen Fraktion vertretenen Grundsätze hält man zum endlichen Siege bestimmt und zweifelt an diesem nicht, wenn auch die nächsten Wahlen noch eine weitere Minderung der Fraktion ergeben sollten. Eine größere Homogenität und Einmütigkeit ist in die Fraktion gekommen und hofft man in voller Geschlossenheit im Laufe der Session operiren zu können.

Ausland.

Wien, 3. März. Ueber die Studenten-Demonstrationen schreiben Wiener Blätter noch Folgendes:

Verschiedene Umstände haben dazu beigetragen, die erregten Gemüther zu beruhigen und die ganze Leidgeist in ein ruhigeres Fahrwasser zu leiten. Mit der Entlassung der vierzehn jungen Leute aus der Haft ist den um das Schicksal ihrer Kommilitonen so sehr besorgten Studenten ein Alp vom Herzen gefallen und das Wiedersehen mit den so sehr Bemittelten hat auf Seiten der Kameraden allgemeine Freude erzeugt.

Der Abgeordnete Dr. Wienbacher hat an die Journale seiner Partei folgendes Schreiben gerichtet:

„Erlöbliche Redaktion! Aus den gestern Abends hier angekommenen Wiener Blättern entnahm ich, welche Aufmerksamkeit mir am Abende des 26. Februar von jungen Leuten, die in den Blättern Studenten genannt werden, auf offener Straße gewidmet wurde.

Ich bedauere lebhaft, daß die übrigen Bewohner meines Wohnhauses und dessen Umgebung in ihrer ächtlichen Ruhe meinetwegen gestört wurden, und daß sich zu solchen Straßenscandalen ein Theil der hundertjährigen Jugend misbrauchen ließ, wofür allerdings weniger die verführte Jugend als die Jugendverführer, welche leicht zu errathen sind, verantwortlich erscheinen.

Wenn man schon den traurigen Muth zu solchen Straßenscandalen hat, so sollte man doch auch den Muth haben, das wahre Motiv hierzu offen zu bekennen. Die Behauptung aber, als hätte eine von mir am 25. d. M. im Abgeordnetenhaus gegen die Stadt Wien ausgesprochene Beleidigung das Motiv geboten, ist eine offensbare Unwahrheit, da kein vernünftiger Mensch in der ausgesprochenen Meinung, daß durch die achtjährige Schulpflicht kein Straßengesetz ganz entbehrlich werde, eine Beleidigung gegen eine Stadt oder ein Land erkennen kann. So wenig Diebstahl und Betrug durch die achtjährige Schulpflicht ganz ausgerottet werden können, so gilt dasselbe von der Trunkenheit. Nur eine aus glühender Parteileidenschaft stammende Mißdeutung meiner Worte konnte zu solcher Aufhebung mißbraucht werden.

Das wahre Motiv zur Verhörung war unzweifelhaft die Sache selbst, welche ich im Abgeordnetenhaus im Interesse meiner Wähler und aus eigener völliger Ueberzeugung vertreten habe. Möge aber Niemand glauben, mich durch Straßenscandale oder auf andere Art einzuschüchtern. So lange ich das Volk in den Reichsrath wähle und so lange ich die Kraft in mir fühle, im Reichsrathe die Interessen meiner Wähler wirksam zu vertreten, wird mich kein Mensch von der treuen Erfüllung der Pflichten eines Volksvertreters abschrecken können.

Salzburg, am 28. Februar 1881.
Georg Wienbacher,
k. k. Hofrath und Reichsraths-Abgeordneter.

Provinzielles.

Stettin, 5. März. Vor dem Ober-Landesgerichte, Straßsenat, kam gestern die Sache Grafmann ert. Klug zur Verhandlung. Als die Igl. Polizei-Direktion dem „General-Anzeiger“ wegen seiner Haltung die Insertionen entzogen hatte, waren die städtischen Behörden wie bekannt anregen des Justizraths Wendlandt bei den vorgesetzten Behörden gegen diese Maßregel vorgegangen, ohne daß Herr Grafmann dagegen da Wort ergriffen hätte. In allen Instanzen waren sie mit ihrem Antrage abgewiesen worden. In der Stadtverordneten-Verammlung vom 14. Januar 1879 hatte nun Herr Wendlandt eine Petition gegen die Entscheidung des Herrn Minis-

Verlassen!

Roman in drei Bänden

von
Ewald August König.

19)

„Gott sei Dank!“ rief Hornberger, zur Thür eilend. „Wenn hier wirklich ein Diebstahl vorliegt, verlange ich strenge Untersuchung!“

„Schöne Geschichten!“ sagte der Bürgermeister eintretend, und das Haupt bedenklich schüttelnd. „Ist der Dieb schon ermittelt?“

„Sie haben schon Kenntniß von dem angeblichen Diebstahl?“ fragte Hornberger erstaunt.

„Die Kammerjungfer war soeben bei mir.“

„Ah, man scheint es sehr eilig zu haben, mein Haus in Verfall zu bringen!“ sagte der Hofapotheker entrüstet. „Nicht wundern Sie sich, daß der Chirurgus nicht schon hier gewesen ist, um seine neugierige Nase hineinzustecken.“

„Ich wünsche allerseits guten Morgen.“ ertönte die Stimme Heilmann's hinter ihm. „Ist es wirklich wahr, meine Herren? Ein Brillantschmuck von unschätzbarem Werthe soll gestohlen worden sein?“

„Ich wollte, Sie säßen auf dem Blocksberge!“ erwiderte Hornberger ärgerlich. „Kistmacher, thun Sie mir den Gefallen und rühren Sie ihm ein Tränkchen ein, daß er einige Tage sein Haus nicht verlassen kann.“

„Sie verkennen mich,“ sagte Jeremias Heilmann mit seinem nichtsagenden Lächeln, „ich bin nur gekommen, um Ihnen meine Dienste anzubieten.“

„Sprechen Sie Französisch?“ fragte der Bürgermeister rasch.

„Sehr fertig.“

„Gut, dann können Sie mir als Dolmetscher dienen; ich sprach's früher auch sehr fertig, aber mit den Jahren vergißt man Manches wieder.“

„Als Dolmetscher könnte ich auch dienen,“ sagte Hornberger, während sie das Zimmer verließen, in dem nur Emma und der Brosirer zurückblieben, „ich sehe nicht ein, weshalb wir eine fremde Person damit beauftragen sollen.“

„Sie sind Rastel,“ erwiderte der Bürgermeister, „es wäre ja möglich, daß die Dame Sie für ihren Verlust verantwortlich mache!“

„Sehr möglich!“ nickte der Chirurgus, dem alten Herrn einen triumphirenden Blick zuwerfend. „Der Vermietter ist für Alles, was in seinem Hause geschieht, verantwortlich. Apropos, ich habe auch einen Gruß für Sie.“

„Einen Gruß?“ fragte Hornberger unwirsch. „Von wem?“

„Von Ihrem Sohne, ich begegnete ihm heute Morgen, als er zur Bahn ging. Er hat sich wohl heimlich fortgestohlen?“

Der Hofapotheker blieb stehen, der helle Zorn bligte aus seinen funkelnden Augen.

„Das hat er Ihnen nicht gesagt!“ rief er heiser. „Sie wären der Letzte, dem er sein Vertrauen schenken würde!“

„Wissen Sie das so bestimmt?“ spottete Jeremias Heilmann. „Jedermann weiß, daß ich die Wahrheit über Alles liebe, weshalb sollte man mir nicht vertrauen? Sie werden nicht leugnen wollen, daß der junge Herr ohne Ihr Wissen und gegen Ihren Willen abgereist ist!“

„Und das nennen Sie fortstehlen?“ brauste Hornberger auf. „Ich bin mit dieser Reise allerdings nicht einverstanden.“

„Und Sie werden ihm auch die Mittel dazu nicht gegeben haben!“

„Auch das nicht.“

„Wie nennen Sie das, Herr Bürgermeister?“

„Um, hm, verdächtig, sehr verdächtig,“ brummte der korpolente Herr, auf dem Korridor stehen bleibend, und mit dem Taschentuch die nasse Stirn trocknend, „wie soll man's anders nennen?“

Nachdem die Herren entgegen, sie öffnete eine Thür und ließ sie eintreten.

Tante Betty saß neben Theresina auf dem Divan, die Rötze auf ihren Wangen bekundete ihre gewaltige Erregung, der Marquise stand am Fenster, er empfing die Eintretenden mit einer leichten Verneigung und stellte sie seiner schönen Freundin vor.

„Der Schmuck hat sich nicht wieder gefunden?“

wandte Hornberger sich zu seiner Schwester.

„Bis jetzt noch nicht,“ erwiderte Tante Betty,

„und was noch schlimmer, man hat die Thür

zwischen diesem Salon und dem Zimmer Romeo's unverschlossen gefunden.“

„Na, und welchen Schluß will man daraus ziehen? Der Schlüssel steht hier auf dieser Seite, wer also kann die Thür geöffnet haben?“

„Ich muß Sie bitten, in Ihren Vermuthungen etwas vorsichtiger zu sein,“ sagte der Marquise mit scharfer Betonung, „ich werde nicht dulden, daß diese Dame, die unter meinem Schutze steht, beleidigt wird.“

„Mit Ihnen habe ich nichts zu schaffen,“ erwiderte Hornberger, ihm den Rücken wendend. „Sie haben mir schon Aerger genug bereitet. Wenn mein Sohn hier verdächtig werden soll, so muß man mir auch gestatten, ihn zu vertheidigen.“

„Einen solchen Verdacht hat noch Niemand ausgesprochen,“ unterbrach der Marquise ihn. „Halten wir uns einstweilen an die Thatfachen, die Untersuchung mag dann das Weitere ergeben.“

Der Bürgermeister wandte sich jetzt durch seinen Dolmetscher an die Signora, um sich über die Sachlage zu unterrichten.

„Es handelt sich um einen sehr werthvollen Diamantschmuck, den ich heute Morgen vermisst habe,“ sagte Theresina; „ich würde, wenn es sich um eine Sache von geringerem Werthe handelte, kein Wort darüber verlieren, denn mir selbst ist es nur peinlich, eine Untersuchung beantragen zu müssen.“

„Befahren Sie den Schmuck gestern Abend noch?“ fragte der Hofapotheker, der seine Fassung allmählich wiederfand.

„Ich kann das nicht mit Bestimmtheit behaupten, ich weiß nur, daß er noch da war, als ich am Abend meine Wohnung verließ, um meine Freunde in den Kurgarten zu begleiten.“

„Später haben Sie nicht mehr nachgesehen?“

„Nein.“

„Sodann möchte ich wissen, wo Sie diesen kostbaren Schmuck aufbewahrt haben,“ sagte Ludwig Hornberger, der sich in der Rolle des Untersuchungsrichters zu gefallen schien. „Ich darf wohl annehmen, daß er unter gutem Verhluß war.“

„Halten Sie das in Ihrem Hause für nöthig?“

fragte Theresina, die dunklen Augen voll Erstaunen

auf ihn blickend. „Wenn ich das gewußt hätte,

würde ich hier keine Wohnung gemiethet haben, denn gerade in diesem Punkte bin ich sehr nachlässig. Ich hege zu allen Menschen Vertrauen und bin nicht gewöhnt, überall Diebe zu wittern, ich zog in dieses Haus mit der besten Zusage ein, daß hier mein Eigenthum geschützt sein werde.“

„O, heilige Einfalt!“ wandte Hornberger sich zu seiner Schwester. „Für diese lieberliche Nachlässigkeit werde ich nun büßen müssen!“

„Der Brillantschmuck bestand aus einem Kollier, einer Brosche, einem Paar Ohrgehängen, einem Ring und einem Armband,“ fuhr Theresina fort, „mein verstorbener Gatte schätzte ihn auf zehntausend Francs. Er lag in einem besonderen Kästchen, das sehr kunstreich gearbeitet und im Innern mit schwarzem Sammt bekleidet ist, dieses Kästchen stand in meiner Schmuckschatulle, und da es verschlossen war, so ist es wohl möglich, daß der Dieb eher baars Geld, als einen Schmuck in ihm vermutet hat.“

„Und wo stand die Schmuckschatulle?“ fragte der Apotheker.

Signora Farini erhob sich und trat in ihr Schlafgemach, die Herren folgten ihr, Jeremias Heilmann in seinem buntgewürfelten Anzug Allen voran.

„Hier!“ sagte sie, auf die offene Schublade einer Kommode deutend.

„Die Schublade war doch geschlossen?“ fragte der Chirurgus, ohne das zornige Aussehen in den Augen Hornberger's zu beachten.

„Nein, wozu auch?“ erwiderte Theresina achselzuckend. „Geschlossen war sie wohl, aber den Schlüssel ließ ich stecken. Oder glauben Sie, daß ein solches Fabrikstück mich vor Diebstahl schützen kann? Sicher nicht, ein geübter Dieb öffnet es auch ohne Schlüssel im Handumdrehen.“

„Na, ich erleb's noch, daß die Miether auf einen feuerfesten Geldschrank Anspruch machen!“ brummte Hornberger, mit dem Taschentuch über seine Stirn fahrend. „Fragen Sie nur weiter, Chirurgus, ich werde schon eingreifen, wenn Ihre Fragen mir nicht mehr gefallen.“

„Ich wüßte nicht, welche Fragen jetzt noch zu stellen wären,“ sagte der Marquise mit gemessener Ruhe; „der Schmuck ist verschwunden, über die Person des Diebes kann die Dame keine Aus-

Deutscher Phönix,

Versicherungs-Gesellschaft in Frankfurt a. M.

Grund-Capital Mark 9,428,580.

Prämien- u. Zinsen-Einnahmen im Jahre 1879 „ 3,368,053.

Baare Reserven „ 2,727,434.

Der Deutsche Phönix versichert gegen Feuerichaden Gebäude (soweit die Landesgesetze dies gestatten), Mobilien, Waaren, Fabrikgeräth-schaften, Feld-Erzeugnisse in Scheunen und Diemen (Schobern), Vieh, landwirthschaftliche Gegenstände jeder Art zu möglichst billigen festen Prämien, so daß unter keinen Umständen Nachzahlungen zu leisten sind. Bei Gebäude-Versicherungen gewährt die Gesellschaft durch ihre Police-Bedingungen den Hypothekar-Gläubigern besonderen Schutz.

Prospecte und Antrags-Formulare für Versicherungen werden jederzeit unentgeltlich verabreicht; auch ist Unterzeichner gerne bereit, jede weitere Auskunft zu ertheilen. Stettin, im Februar 1880.

Julius Ludendorff,

General-Agent des Deutschen Phönix,
Frauenstraße 33.

Gesellschaft zu gegenseitiger Hagelschaden-Vergütung
in Leipzig.

Gegründet im Jahre 1824.

Wir bringen hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß wir unsere General-Agentur für die Provinz Pommern

Herrn Ernst Köhlau in Stettin

übertragen haben.

Leipzig, den 25. Februar 1881.

Die Direction.

Haertel.

Auf Obiges Bezug nehmend, empfehle ich mich zur Vermittlung von Versicherungsanträgen für diese alte solide Gesellschaft und stehe mit Antragspapieren und Ertheilung jeder Auskunft gern zu Diensten.

In allen Plätzen werden Agenturen von mir errichtet und bitte ich um begütliche Offerten.

Stettin, den 26. Februar 1881.

Ernst Köhlau,

General-Agent.

Stettiner Strassen-Eisenbahn-Gesellschaft.

Die Dividende für das Jahr 1880

von Reichsmark 30 per Aktie

kann gegen Einlieferung des Dividendenscheins Nr. 1 von heute bis zum 31. März cr. in Stettin an unserer Gesellschaftskasse, Falkenwalderstr. 57,

bei Herrn Wm. Schlutow, Seumarkstr. 1,
Berlin bei Herren C. Schlesinger, Trier & Co.,

Behrenstr. 20,

in Empfang genommen werden; nach dem 31. März cr. findet Zahlung nur noch an unserer Kasse statt.

Den Dividendenscheinen ist ein Nummernverzeichnis beizufügen.

Stettin, den 4. März 1881.

Der Aufsichtsrath.

Kirchliche Anzeigen.

Am Sonntag, den 6. März, werden predigen:

In der Schloss-Kirche:

Herr Prediger de Bourbeau um 8 1/2 Uhr.

(Nach der Predigt Abendmahl.)

Beichtandacht am Sonnabend Nachmittag 2 1/2 Uhr.

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis um 10 1/2 Uhr.

Herr Prediger Schulz um 2 Uhr.

Montag Abend 6 Uhr Missionsstunde:

Herr General-Superintendent Dr. Jaspis.

In der Jakob-Kirche:

Herr Prediger Steinmetz um 10 Uhr.

Herr Prediger Bauli um 2 Uhr.

Herr Prediger Schiffmann um 5 Uhr.

Die Beichte am Sonnabend Abend 7 Uhr hält

Herr Prediger Bauli.

In der Johannis-Kirche:

Herr Divisionspfarrer Gehre um 9 Uhr.

(Mittags-Gottesdienst.)

Herr Pastor Friedrichs um 10 1/2 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Müller um 2 Uhr.

In der St. Peter- und Pauls-Kirche:

Herr Prediger Mans um 9 1/2 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Hoffmann um 2 Uhr.

In der Gertrud-Kirche:

Herr Konistorialrath Brandt um 9 1/2 Uhr.

(Beichte und Abendmahl.)

Herr Prediger Ludow um 5 Uhr.

In der Johannis-Kloster-Saale (Neustadt):

Herr Prediger Müller um 9 Uhr.

In der lutherischen Kirche in der Neustadt:

Vormittags 9 1/2 Uhr Predigt und Abendmahl, Nach-

mittags 5 1/2 Uhr Katechismus mit der Jugend:

Herr Pastor Dergel.

In der Taubstummen-Anstalt (Elisabethstraße):

Vormittags 10 Uhr Andacht für Taubstumme:

Herr Direktor Erdmann.

In der Lukas-Kirche:

Herr Prediger Hübner um 10 Uhr.

Donnerstag, Abend 8 Uhr, Bibelstunde:

Herr Prediger Hübner.

In der Törner in Bethanien:

Herr Pastor Brandt um 10 Uhr.

In der Törner in Salem:

Herr Prediger Bauli um 10 Uhr.

Küchenmühle:

Herr Pastor Bernhard um 10 Uhr.

In Grabow:

Herr Prediger Mans um 6 Uhr.

(Nach der Predigt Beichte und Abendmahl.)

Mittwoch, Abends 7 1/2 Uhr, Passionsbetrachtung:

Herr Prediger Mans.

In Zülchow:

Herr Prediger Hoffmann um 10 Uhr.

An Montag, den 7. d. Mts., Mittags

12 Uhr, soll in Gars a. O. ein für den

Gendarmeriedienst nicht mehr geeignetes

Pferd auf dem Markt verkauft werden.

Stettin, den 2. März 1881.

v. Arnim.

J. Preinfalck

Zahntechniker.

Sprechstunden von 8-6 Uhr tl. Domstr. 10, 1 Treppe.

1 M. jedes 21. März,

zur Stett. Geflügel-Lot-

terie, 11 St. 10 M.

Schles. Silberloose à 1 M.,

Gewinne zu 35,000, 10,000, 3000,

2000, 1000, 500, 300 M. u. f. w. von

Silber, 11 St. 10 M.

Casseler Pferde Loose à 3 M., 11 St. 30 M.

Kleine Beträge in Postmarken aus. 15 Pf.

Stettin, den 4. März 1881.

G. M. Rajelow, Stettin, 9,

ältestes Lotteriegeschäft, er. 1847.

Alle, welche von katarhalischen Erkrankun-gen der Luftwege, insbesondere von Lungen- und Nadenkatarh (Kuchhusten), Husten, Heiserkeit, Schnupfen u. s. w. heimgesucht sind, werden wiederholt auf die von der Adler-Apothete in Frankfurt dargelegten Apotheker W. Böhmen's katarhalischen aufmerksam gemacht, über den ebenso sichere wie überraschend schnelle Wirkung sich eine Reihe angesehener Aerzte, sowie verschiedene medizinische Zeitschriften sehr anerkennend ausgesprochen haben. Um sicher zu sein, die echten Apotheker W. Böhmen's katarhalischen zu erhalten, achte man darauf, daß jede Blase mit einem abgetrockneten Verbandstreifen geschlossen ist, welcher den Namen des Apotheker W. Böhmen's, Adler-Apothete in Frankfurt a. M., trägt.

Zu haben a. Dose 75 Pf. in Stettin in den bekannten D. pots, in d. i. B. n der Adler-Apothete.

Börsen-Berichte.

Stettin, 4. März. Wetter: leichter Schneefall. Temp. — 1° N. Barom. 28° 6". Wind NW. Weizen wenig verändert, per 1000 Mgr. loco gelb. 208—210, weißer 211—213, geringer 180—190, per Frühjahr 209—210—209,5 bez., per Mai-Juni 210 Pf., per Juni-Juli 210,5 Pf.

Roggen f. r., per 1000 Mgr. loco incl 196—198, per Frühjahr 198,5—199 bez., per Mai-Juni 191,5 bez., per Juni-Juli 184,5 Pf. u. Gd., per Juli-August 174,5 Pf. u. Gd.

Gerste hell, per 1000 Mgr. loco 140—145, Markt. Braun 164—166, Mittelforte 155—160.

Hafer hell, per 1000 Mgr. loco Pomm. 150—153. Erbsen ohne Handel.

Mais per 1000 Mgr. loco amerik. 147—149 bez. Wintererbsen unverändert, per 1000 Mgr. loco per April-Mai 240 Gd., per September-October 254 Pf., 253 Gd.

Rübsöl geschäftlos, per 100 Mgr. loco ohne Faß bei Al. 54,5 Pf., per März 53 Pf., per April-Mai 53 Pf., per September-October 55,5 Pf.

Spiritus unverändert, per 10,000 Liter % loco ohne Faß 53,8 bez., per März 54,3 nom., per Frühjahr 54,9—55 bez., per Mai-Juni 55,5 Gd., per Juni-Juli 56,4 Pf. u. Gd., per Juli-August 56,8 Pf. u. Gd. Petroleum per 50 Mgr. loco 10,35 rr. bez.

Stettin, den 19. Februar 1881.

Bekanntmachung.

Wir suchen einen Unternehmer, welcher die Bepan-nung der städtischen Leisewagen zur Beerdigung der Armen auf dem Armen-Kirchhofe gestellt.

Offerten, welche die Forderung a) eines Basisquantums pro Jahr, b) pro einzelne Fuhrer enthalten, sind in dem

am 10. März cr., Vormittags 10 Uhr, vor dem Sekretär Meyn auf dem Rathhause anbe-zurten L citationstermin abzugeben.

Die Licitations-Bedingungen, sowie die Angabe der Durchschnittszahl der Bepannungen in den letzten Jah-ren sind in unserm Sekretariat während der Bureau-tunden und im Licitationstermin einzusehen.

Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Zum öffentlich meistbietenden Verkauf der an der Ecke der Eismarkt- und der Elisabeth-Strasse, im Bauviertel II gelegenen Parzelle 13 wird auf

Sonnabend, den 12. d. Mts.,

Vormittags 11 1/2 Uhr,

Termin in der Kasse der 48 angezeigt. Lageplan und Verkaufsbedingungen können in unserm Geschäftszimmer vorher eingesehen werden.

Stettin, den 3. März 1881.

Die Reichskommission

für die Stettiner Festungsgrundstücke.

Heute früh entschlief sanft unser liebes Friedchen im Alter von 8 Monaten.

Stettin, den 4. März 1881.

A. Kneuppel u. Frau.

Konzert u. Vorstellung
Auftreten sämtl. engagierten Künstler u. Spegel
sowie des vorzüglichen Tanzkomikers Herrn
A. Weber.
Anfang 7 1/2 Uhr. Entree 50 Pf.
20. 21. 22.